

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juni 2024 12:10

Zitat von Susannea

Frei ist frei, egal ob zufällig oder nicht zufällig

Ich würde da widersprechen. "Zufällig" frei habe ich dann, wenn ungeplant irgendwas ausfällt. Das ist dann aber ganz klar Arbeitszeit. (Mir ist aber schon klar, was du meinst.)

Zitat von Susannea

Bei uns muss aber kein Urlaub eingetragen werden (dann würde nämlich auffallen, dass wir die 30 Tage nie erreichen

Ups. Das ist arbeitsrechtlich äußerst bedenklich. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass der Erholungsurlaub im vollen Umfang genommen wird. Kann ich mir im ÖD kaum vorstellen, dass dagegen verstößen wird.